Entwurf

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen:
Titel: **Satzungsänderung zu §8 Kreisvorstand (KrVo)**

Satzungstext

Altfassung:

§ 8 Kreisvorstand (KrVo)
(1) Der Kreisvorstand besteht aus einem Sprecher*in und einer Sprecherin, aus der/dem (politischen) Geschäftsführer*in und der/dem Kassierer*in und mindestens vier weiteren Beisitzer*innen. Sprecherin bzw. Sprecherin (politische Geschäftsführerin) und Kassierer*in vertreten den Kreisverband im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB (Geschäftsführender Kreisvorstand). Der Kreisverband strebt einen Vorstand an, in dem möglichst alle Ortsverbände vertreten sind.

Neufassung:

§ 8 Kreisvorstand
(1) Der Kreisvorstand besteht aus einer Sprecherin und einem/einer Sprecher*in, aus der/dem Kassierer*in und weiteren Beisitzer*innen. Sprecherin bzw. Sprecher*in und Kassierer*in vertreten den Kreisverband im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB (Geschäftsführender Kreisvorstand). Der Kreisverband strebt einen Vorstand an, in dem möglichst viele Ortsverbände und auch Mitglieder der Kreistagsfraktion vertreten sind.